

SCHWERPUNKTE ZUR VERBESSERUNG DER ARZNEIMITTELSICHERHEIT IM VERSORGUNGSPROZESS

MinR a. D. Dr. Horst Möller, außerordentliches Mitglied der AKdÄ, Bonn

Wesentliches Anliegen der Arzneimittelsicherheit im Versorgungsprozess ist es, bei der Arzneimitteltherapie so weit als möglich unerwünschte Arzneimittelereignisse (UAE) zu vermeiden. UAE haben insoweit eine große Bedeutung, als damit nicht nur schwerwiegende Folgerungen für die betroffenen Patientinnen und Patienten, sondern auch erhebliche ökonomischen Belastungen für die Gesellschaft verbunden sein können. UAE sind auch in Deutschland ein Problem. So werden hier wie in anderen entwickelten Industrieländern ca. 5 % der Krankenhausaufnahmen durch UAE verursacht, von denen bis zu 50 % vermeidbar wären. Es kommt deshalb darauf an, koordinierte Anstrengungen zur Vermeidung, zumindest zur Verringerung von UAE zu unternehmen.

Dazu ist es einerseits erforderlich, das **Pharmakovigilanzsystem** zur laufenden Nutzen-Risiko-Bewertung von im Markt befindlichen Arzneimitteln weiter zu entwickeln, um das Potential eines Arzneimittels für unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) bei seiner bestimmungsgemäßen Anwendung möglichst umfassend zu beschreiben. Nur auf dieser Grundlage kann durch eine auf den einzelnen Patienten bezogene Nutzen-Risiko-Bewertung dessen Arzneimitteltherapie optimal bestimmt werden. Dazu wurden in den letzten Jahren vermehrt Anstrengungen unternommen, in das in Deutschland etablierte und durchaus bewährte Pharmakovigilanzsystem zusätzliche Instrumente zur Signalgenerierung und Risikobewertung zu integrieren. Das betrifft insbesondere den Aufbau eines Netzes nationaler Pharmakovigilanzzentren, die systematische Nutzung verfügbarer pharmakoepidemiologischer Daten sowie die gezielte Durchführung von Sicherheitsstudien.

Andererseits müssen zur Vermeidung von Medikationsfehlern durch unbeabsichtigte nicht bestimmungsgemäße Anwendung von Arzneimitteln verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um den **Medikationsprozess** in der alltäglichen Praxis sicherer zu organisieren. Die diesbezüglichen aktuellen Schwerpunkte hat das Bundesministerium für Gesundheit in einem Aktionsplan zusammengefasst, der am 29. November 2007 im Rahmen des 2. Kongresses zur Patientensicherheit bei medikamentöser Therapie vorgestellt wurde. Der Aktionsplan macht deutlich, dass zu seiner Umsetzung und Fortschreibung ein koordiniertes Zusammenwirken aller Beteiligten unverzichtbar ist.

Der Apotheker kann durch seine besondere Stellung im Gesundheitssystem einen wesentlichen Beitrag sowohl zur Vervollkommnung des Pharmakovigilanzsystems als auch zur Optimierung des Medikationsprozesses leisten.